

Musikschule Krieglach 621560

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht

A-8670 Krieglach, Bürstadtstraße 1-3 Tel.: 0660/4957586, E-Mail: musikschule@krieglach.gv.at

Anmeldung für das Schuljahr 2026/27 - (geb. nach dem 14. 09. 2002)

Musiklehrer/in: Pers.Konto:

Vor- und Zuname – Schüler/in:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Wohnsitzgemeinde:

Erstanmeldung: ☐ ja ☐ nein

Geb.-Datum: Geb.-Ort: Geschlecht: SV-Nummer:

Instrument/Fach: E-Mail:

Name d. Erziehungsberechtigten:

Vom Instrumentallehrer auszufüllen:

Elternbeitrag für HAUPTFACH oder KURSFACH - Schuljahr 2026/27

- ☐ **Elternbeitrag – Hauptfach** (bis zu 3 Personen): **Jahresbeitrag € 595,-**
inklusive verpflichtendem Ergänzungsfach im Ausmaß von 9 Stunden (1.-3. Lernjahr) bzw. 18 Stunden (ab dem 4. Lernjahr)
- ☐ kostenloses Nebenfach „Kindersingschule“ ☐ kostenloses Nebenfach „Tanz“ ☐ kostenloses Nebenfach Vokalensemble (Fr. Valant)
- ☐ **Elternbeitrag – Zweites Hauptfach** (bis zu 3 Personen): **Jahresbeitrag € 297,50 (Kind ist 2 x angemeldet)**
- ☐ **Elternbeitrag – 3 Kinder - Hauptfach:** **Jahresbeitrag € 297,50 (nur für das 3. Kind einer Familie)**
- ☐ **Elternbeitrag für ein Kursfach** (4-5 Personen): **Jahresbeitrag € 440,-**
- ☐ **Elternbeitrag für ein Kursfach** (ab 6 Personen): **Jahresbeitrag € 294,-**
- ☐ **Leihinstrument Jahresbeitrag: € 95,- (Steirische Harmonika € 250,-)**

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Bestimmungen des Organisationsstatutes der Musikschule Krieglach und der Schulordnung verbindlich zur Kenntnis.

Ich stimme hiermit zu, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von obiger/m Schüler/in für Publikationen der Musikschule Krieglach (Broschüren, Homepage, soziale Medien, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Krieglach, am **X**

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bitte die Rückseite beachten – und den oberen Bereich – DSGVO in Bezug auf die Landesförderung – vollständig ausfüllen und unterschreiben!

Die Finanzierung des Unterrichts an der Musikschule setzt sich aus 3 Teilen zusammen. Neben dem Elternbeitrag (25 %) bezahlen Gemeinden (25 %) und Land Steiermark (50 %) der gesamten Kosten. Damit das Land Steiermark den Anteil für Ihr Kind bezahlt, ist Ihre Zustimmung zu umseits angeführtem Text erforderlich. Es handelt sich um eine Vorgabe des Landes Steiermark. Bei Nicht-Zustimmung muss der Anteil des Landes Steiermark den Eltern in Rechnung gestellt werden.

☐ Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/für mein Kind) in Anspruch nehmen.

Unterschrift d. Kontozeichnungsberechtigten